

16. April 2026

**Morgan Stanley & Co. International plc
(die „Emittentin“)**

Kündigungsmittelung

Gemäß § 12 der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere gibt die Emittentin den Gläubigern die Kündigung der im Anhang aufgeführten Wertpapiere zum 23. April 2026 (der „**Kündigungstag**“), gemäß § 4(2) der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere, bekannt.

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere berechtigt jedes Wertpapier den Gläubiger, von der Emittentin am Fälligkeitstag, d.h. am fünften Geschäftstag nach dem Kündigungsbewertungstag, den Rückzahlungsbetrag gemäß § 5(1) der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere zu erhalten.

Der Kündigungsbewertungstag ist der 1. Juni 2026, es sei denn, dieser Tag ist für den maßgeblichen Basiswert der betroffenen Wertpapiere kein Planmäßiger Handelstag. In diesem Fall ist der Kündigungsbewertungstag der nächstfolgende Planmäßige Handelstag.

Diese Kündigungsmittelung sollte zusammen mit den Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere gelesen werden. Begriffe, die in der vorliegenden Kündigungsmittelung nicht abweichend definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Endgültigen Bedingungen zugewiesen ist.

Anhang

DE000MA05YQ5 DE000MA1DNR2